



Unternehmensnachfolge - Rechtzeitig an später denken

Viele Mittelständler und Familienunternehmen haben Schwierigkeiten beim Rating, weil keine schlüssige Regelung der Unternehmensnachfolge existiert. Eine frühzeitige Vorbereitung auf einen solchen Umbruch ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Ratings empfehlenswert. Auch für den Betrieb und die Mitarbeiter ist eine langfristige Perspektive wünschenswert.

Im Zuge des Ratings erwarten Banken eine Vorbereitung auf den Wechsel in der Unternehmensverantwortung. Ab dem 50. Lebensjahr sollte daher jeder Unternehmer diese Planung vorbereiten. Sie erfordert vor allem Zeit, denn derartige Entscheidungen sind oft sehr komplex. Auch eine Abstimmung mit den rechtlichen Beratern des Unternehmens ist angezeigt. Überdacht werden sollten aus steuerlichen Gründen zu diesem Zeitpunkt die Wahl der Unternehmensform und die Tragweite von Gesellschaftsverträgen zur Optimierung von Erbschaftssteuern. Auch die Einbeziehung eines Beirats für den Mittelstand mit fundiertem Fachwissen der Mitglieder kann geboten sein. Er kann das Unternehmen fördern und betreuen – auch in erbrechtlichen Fragen.

Wer sich für ein Unternehmer-Testament entschieden hat, sollte heute mindestens alle 10 Jahre dessen Inhalt und Verfügungen auf Herz und Nieren prüfen. Dieser Zeitraum begründet sich aus zwischenzeitlich vielleicht erfolgten gesetzlichen Änderungen. Familienrechtliche Neuerungen haben so unter anderem dazu geführt, heute auf die modifizierte Zugewinnngemeinschaft zu setzen, anstatt auf Gütertrennung zu vereinbaren. Ändern können sich aber auch persönliche Verhältnisse und Beziehungen, so dass ein regelmäßiges Update in jedem Fall zu empfehlen ist.

Ich stehe Ihnen gern für Fragen und Rat zur Verfügung.